

„Der Gehalt der Gewalt - wie Gewalt aussieht und was sie begünstigt“

von

**Dr. Johannes Luff
Dr. Figen Özsöz**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Johannes Luff, Figen Özsöz: Der Gehalt der Gewalt - wie Gewalt aussieht und was sie begünstigt,
in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen
Präventionstages. Hannover 2012, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2007

Der Gehalt der Gewalt – wie Gewalt aussieht

Dr. Johannes Luff

Aggression ist eine konstant präsente Option im menschlichen Verhaltensspektrum. Wir müssen nicht gewalttätig agieren, aber wir können es jederzeit und in den unterschiedlichsten Situationen. Obwohl Aggression in der gesamten Menschheitsgeschichte in den verschiedensten Ausprägungsformen eine teils nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, scheint sich die Gewalt – zumindest in der öffentlichen Meinung – gerade in den letzten Jahren deutlich geändert zu haben.

Orientiert man seine eigene Meinungsbildung an persönlichen Eindrücken einzelner Berufsgruppen wie Lehrern oder Polizeibeamten oder auch an dem medial vermittelten Bild von Gewalt, ist sowohl von einer quantitativen Zunahme als auch von qualitativen Veränderungen aggressiver Phänomene auszugehen. Gewalt wird danach immer mehr und immer schlimmer. Es stellt sich die Frage, ob die Veränderungen von Gewalt empirisch messbar sind und ob sich auch auf wissenschaftlicher Grundlage die Anwendung von Gewalt tatsächlich geändert hat?

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (StMI) analysiert die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) im Schwerpunkt die qualitativen Aspekte der Gewalt und mögliche Änderungen ihrer Erscheinungsweisen im vergangenen Jahrzehnt. Aus dem derzeit laufenden Projekt wird nachstehend ein Überblick über die methodische Ausrichtung und die ersten Trendergebnisse gegeben, die auf dem 17. Deutschen Präventionstag am 17.04.2012 in München vorgestellt wurden.

Definition und Ausmaß der Gewalt

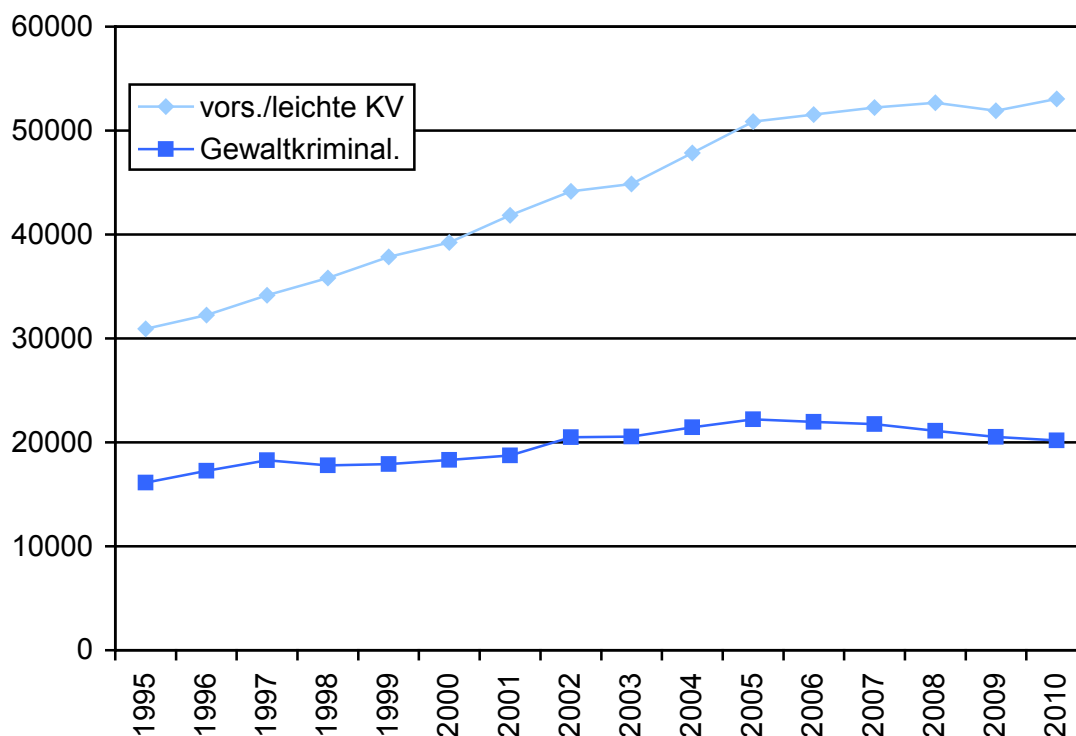
Die von uns untersuchten Formen von Aggression definieren wir als

- physische Gewalt (im Gegensatz zur psychischen wie z. B. Beleidigungen oder auch Mobbing),

- direkt sichtbare Gewalt (im Gegensatz zu eher „verdeckten“ Formen der sozialen Ausgrenzung wie etwa Isolation oder Ignorieren),
- personale Gewalt (im Gegensatz zur institutionellen bzw. strukturellen), die teils impulsiv, teils aber auch instrumentell eingesetzt werden.

Folgt man der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern, nehmen quantitativ vor allem die vorsätzlichen/leichten Körperverletzungen seit 1995 zu. Für die massiveren Formen der Gewaltkriminalität¹ sind bis 2005 gleichfalls Anstiege verzeichnet, die nachfolgenden Jahre zeigen eine leicht rückläufige Tendenz.

Schaubild 1: Vorsätzliche/leichte Körperverletzungen und Gewaltkriminalität in Bayern



¹ Unter dem Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ sind folgenden Delikte subsumiert: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Der zeitliche Längsschnitt zeigt für das Hellfeld dieser Delikte im Bundesgebiet einen weitgehend identischen Verlauf².

Ein anderes Licht auf die Entwicklung von Gewaltdelinquenz werfen Dunkelfelduntersuchungen. Da es für ganz Deutschland zur Zeit noch keine repräsentativen periodischen Opfer- bzw. Täterbefragungen gibt, beruhen die kriminologischen Erkenntnisse auf Erhebungen, die mit unterschiedlichen Zielrichtungen in unterschiedlichen Städten durchgeführt wurden.

Im Rahmen von Schülerbefragungen der neunten Jahrgangsstufen befragten Pfeiffer und Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in den Jahren 1998 und 2005 Jugendliche u.a. in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart und München zu persönlichen Erfahrungen bezüglich Raub, Erpressung, sexueller Gewalt, Körperverletzung mit bzw. ohne Waffe. Die selbst verübten Straftaten in diesem Bereich nahmen in allen drei Städten teils deutlich ab; gleichfalls rückläufige Tendenz wiesen die Viktimisierungen der Jugendlichen in Schwäbisch Gmünd und Stuttgart auf; lediglich in München wurden die befragten Schüler im Jahr 2005 geringfügig häufiger Opfer als 1998³.

Gestützt werden diese Ergebnisse durch Auswertungen des Bundesverbandes der Unfallkassen: Zwischen 1993 und 2003 – einer Phase also, während der die Gewalt im Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik sehr deutlich zugenommen hat – geht das durch Gewalt verursachte Verletzungsgeschehen an Schulen um etwa 25% zurück⁴.

In Bremen hat die Polizei in den Jahren 2001, 2005 und 2007 Bürgerbefragungen durchgeführt⁵. Bei diesen Erhebungen wurde auch nach Viktimisierungen durch Kör-

² Siehe dazu die PKS-Zeitreihen von 1987 bis 2010 des Bundeskriminalamts unter www.bka.de

³ Baier, Dirk (2008): Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, Forschungsbericht Nr. 104 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN).

⁴ Bundesverband der Unfallkassen (2005): Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993-2003, München (www.unfallkassen.de).

⁵ Polizei Bremen (Hrsg.) (ohne Jahresangabe): Polizei im Dialog – Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen.

perverletzungsdelikte gefragt: Die Quote der Opferwerdung durch diese Straftaten war in allen drei Jahren weitgehend identisch, gestiegen in diesem Zeitraum ist jedoch die Anzeigenquote von ursprünglich 33% auf 53%, was auf eine zunehmende Aufhellung des Dunkelfelds in diesem Deliktsbereich (zumindest in Bremen) hinweist.

Dass diese Dunkelfeldaufhellung sich nicht nur auf Bremen beschränkt, wurde durch Untersuchungen in Bochum belegt: Während 1975 dort nur jede achte Körperverletzung zur Anzeige gebracht wird, trifft dies im Jahr 1998 bereits für jede vierte Körperverletzung zu⁶.

Methodisches Konzept

Im Kern basiert die Untersuchung auf einer Auswertung polizeilicher Kriminalakten zweier Eckjahre. Das zu Beginn des Projekts am weitesten zurückliegende Jahr, für das noch ein weitgehend vollständiger Bestand von Akten volljähriger Tatverdächtiger vorliegt, ist das Jahr 2002⁷. Da in die Auswertung auch die justizielle Erledigung einbezogen wird, die zwangsläufig erst einige Zeit nach der Tat abgeschlossen sein kann, werden zum Vergleich Akten des Jahres 2010 herangezogen. Die Grundgesamtheit waren alle geklärten Fälle von vorsätzlichen/leichten und schweren/gefährlichen Körperverletzungen mit volljährigen Tatverdächtigen, die in der PKS Bayern für diese beiden Jahre registriert sind.

Für die Jahre 2002 und 2010 werden getrennt jeweils 250 Aktenzeichen mittels Zufallsstichprobe aus den beiden Grundgesamtheiten gezogen und mit einem standardisierten Erhebungsbogen ausgewertet. Die Daten werden in das Statistikprogramm SPSS eingegeben, mit diesem aufbereitet und weiter verarbeitet.

⁶ Schwind, Hans-Dieter/Fetchenhauer, Detlef/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene in Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998, Neuwied (Luchterhand).

⁷ Die polizeilichen Kriminalakten volljähriger Tatverdächtiger werden in der Regel 10 Jahre aufbewahrt, bei Jugendlichen beträgt die Speicherfrist 5 Jahre. Diese Aufbewahrungszeiten verlängern sich, wenn die Person mit weiteren Straftaten polizeilich auffällt. Wenn wir auch jugendliche Tatverdächtige in die Untersuchung einbezogen hätten, wären für den Jahrgang 2002 ausschließlich die Akten der Jugendlichen verfügbar gewesen, die nach der „Eingangsstraftat“ im Jahr 2002 noch weitere Male polizeilich registriert wurden; damit wäre es zu einer Verzerrung im Vergleich mit dem Jahrgang 2010 gekommen, der noch alle jugendlichen Tatverdächtigen umfasst.

Von besonderem Interesse bei der Untersuchung der Qualität der Gewalt waren folgende Faktoren:

- Täter- und Opfereigenschaften (Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Beruf, Schulbildung, Zugehörigkeit zu Subkulturen, vorherige polizeiliche Registrierungen und Vorstrafen);
- Täter- Opferbeziehung;
- Allgemeine Angaben zur Tat (Anzeigenerstattung: wer und wann, weitere Tatumstände: Wochentag und Zeit);
- Spezifische Einzelheiten zur Tat (Konflikte der Beteiligten im Vorfeld, Auslöser der aktuellen Tat, Eskalationsprozess, Veranstaltungsbezug);
- „Brennpunkte“ der Tat (Tatörtlichkeit, Entfernung zum jeweiligen Wohnsitz des Tatverdächtigen und des Opfers);
- „Qualität“ der Gewalt (Einsatz von Waffen, konkrete Begehungsweise, Art und Intensität der Verletzungen);
- weitere Faktoren (Verhalten von Tatverdächtigem und Opfer während und nach der Tatbegehung, Anzahl der Tatbeteiligten, Verhalten von Zeugen, justizielle Erledigung).

Erste Ergebnisse für das Jahr 2002

Für die gesamte Aktenauswertung des Jahres 2002 liegen derzeit die ersten Häufigkeitsauswertungen vor; nachstehend werden diese Ergebnisse kurz skizziert.

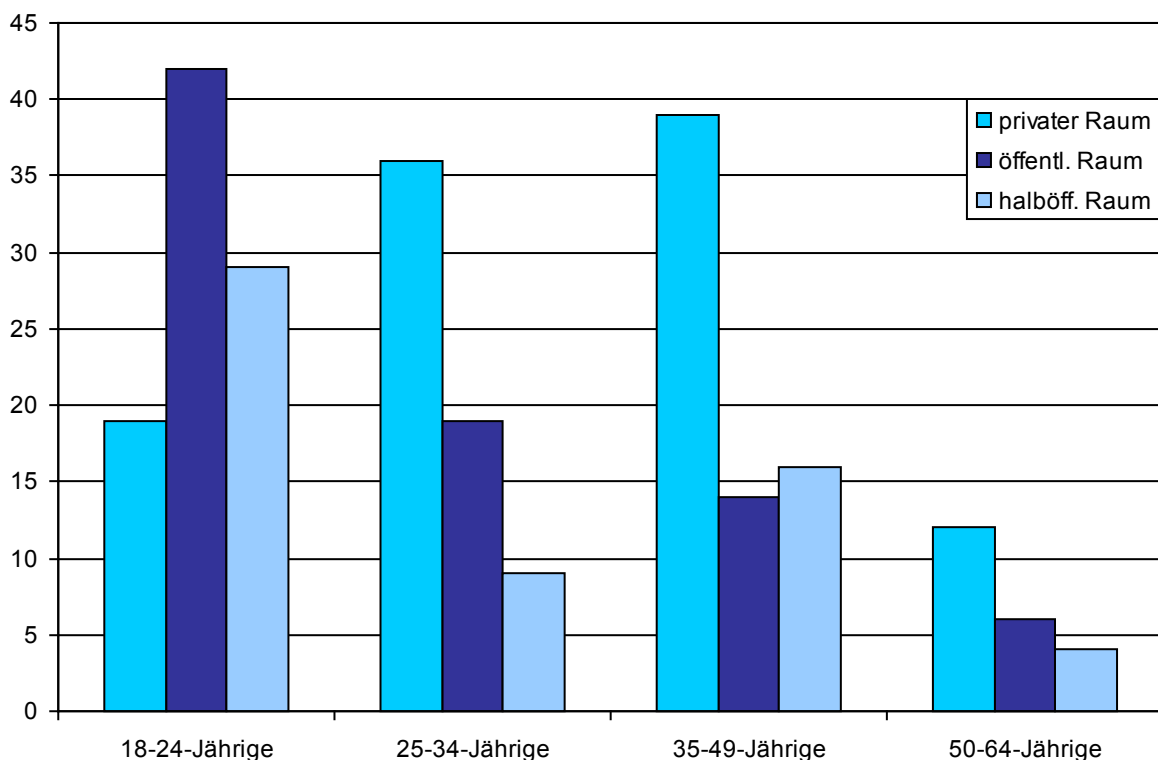
Körperverletzungen in Bayern konzentrieren sich im Jahr 2002 eindeutig auf die **Wochenenden**: 21 % der 250 Fälle ereignen sich an einem Sonntag, 18 % an einem Samstag; für die anderen Wochentage ergeben sich Prozentwerte zwischen 9 % und 13 %. Ein **Veranstaltungsbezug** ist bei 83 % nicht gegeben, 7 % der Fälle finden auf einem Volksfest statt und nur 2 % im räumlich-zeitlichem Umfeld eines Fußballspiels.

Die 250 Körperverletzungen des Jahres 2002 verteilen sich auf 59 unterschiedliche **Tatörtlichkeiten**, die vom Bahnhof über die Justizvollzugsanstalt bis zum Campingplatz reichen. Die häufigsten Nennungen beziehen sich auf alle Formen privaten Wohnraums (34 %) sowie Straßen und Plätze (einschließlich aller öffentlichen Ver-

kehrflächen) innerhalb geschlossener Ortschaften (24 %); mit deutlichem Abstand folgen Diskotheken (5 %) und Festplätze (4 %). In der Summe sind 41 % der Tatörtlichkeiten dem privaten Raum, 34 % dem öffentlichen Raum und 26 % dem halböffentlichen Raum zuzuordnen, den wir als grundsätzlich öffentlich zugänglichen Raum definieren, für den allerdings entsprechend autorisierte Personen über das Hausrecht verfügen (z. B. Kaufhaus, Arztpraxis, Restaurant, Schule...).

Das folgende Schaubild zeigt, dass sich Tatverdächtige mit zunehmendem Alter bei der Gewaltausübung verstärkt in den privaten Raum zurückziehen. Im öffentlichen Raum dominiert dagegen die Gewalt jüngerer Menschen.

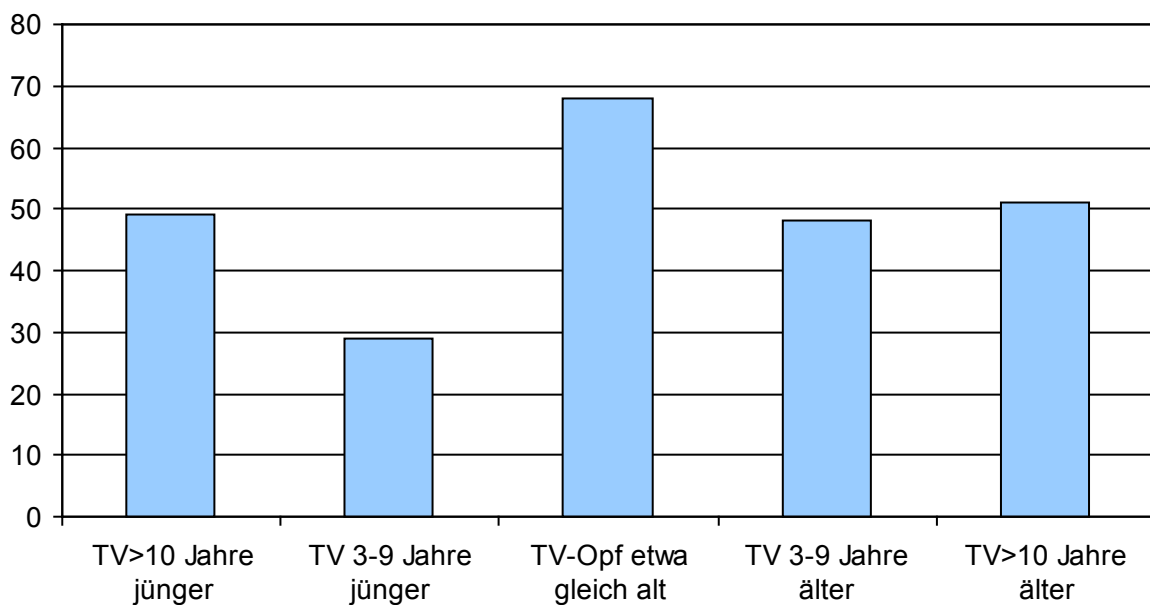
Schaubild 2: Tatortkategorien und Alter (in absoluten Zahlen)



Die volljährigen Tatverdächtigen und Opfer sind – jeweils als isolierte Gruppe betrachtet – zum Zeitpunkt der Tatbegehung etwa gleich alt. Das arithmetische Mittel liegt bei den Tatverdächtigen bei 31,6 Jahren (Median: 31; Modalwert: 19), bei den Opfern bei 31,3 Jahren (Median: 29; Modalwert: 19). Interessanter ist der Blick auf den **Altersunterschied** bei jeder einzelnen Körperverletzung. Auch hier wird deut-

lich, dass sich beide Tatbeteiligten schwerpunktmäßig nur um bis zu zwei Jahre hinsichtlich ihres Lebensalters voneinander unterscheiden. Erheblich höhere Altersunterschiede, bei denen entweder der Tatverdächtige oder das Opfer zehn und mehr Jahre älter ist als der Kontrahent sind keineswegs nur einzelne Ausnahmen, sondern kommen in jeweils etwa einem Fünftel der Fälle vor.

Schaubild 3: Altersunterschied von Tatverdächtigen und Opfern (in absoluten Zahlen)



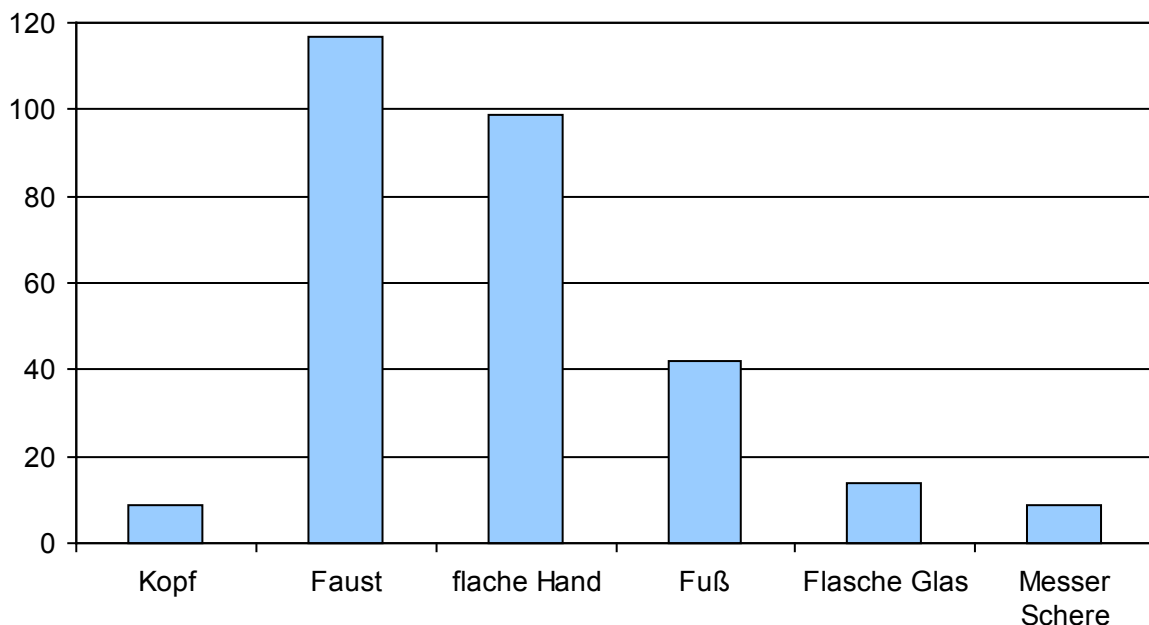
Hinsichtlich der **Täter-Opfer-Beziehungen** unterscheiden sich Körperverletzungen offensichtlich relativ deutlich z. B. von Vergewaltigungen⁸. Während bei diesen die Täter überwiegend im unmittelbaren persönlichen Umfeld bzw. im erweiterten Bekanntenkreis zu suchen sind, gab es bei uns in knapp einem Drittel der Fälle (32 %) keine Vorbeziehung; mit deutlichem Abstand folgen Ehe- bzw. Lebenspartner (19 %), alle anderen Kategorien spielen quantitativ nur eine untergeordnete Rolle⁹.

⁸ Eine KFG-Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass sich in 83 % der Fälle von Vergewaltigungen Tatverdächtige und Opfer bereits vor der Tat kennen. Siehe dazu Elsner, E./Steffen, W. (2005): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern, München, S. 276.

⁹ Flüchtige Vorbeziehung (9 %), Bekannte (8 %), Nachbarn (6 %), getrennt lebende Ehe- bzw. Lebenspartner (5 %).

Da es sich bei 70 % der 250 Fälle in unserer Stichprobe um vorsätzliche/leichte Körperverletzungen handelt¹⁰, ist es unmittelbar nachvollziehbar, dass der Einsatz von **Waffen** bei der Tatbegehung nur eine untergeordnete Rolle spielt. Körperverletzungen werden ganz überwiegend mit der Faust (47 %) bzw. der flachen Hand (40 %) verübt. Wenn das Opfer mit dem Fuß getreten wird, handelt es sich in der Regel um massivere Formen der Körperverletzung, zumal dies in 28 Fällen (11 %) unter gleichzeitigem Einsatz der Faust erfolgt.

Schaubild 4: Eingesetzte Tatmittel (in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich)



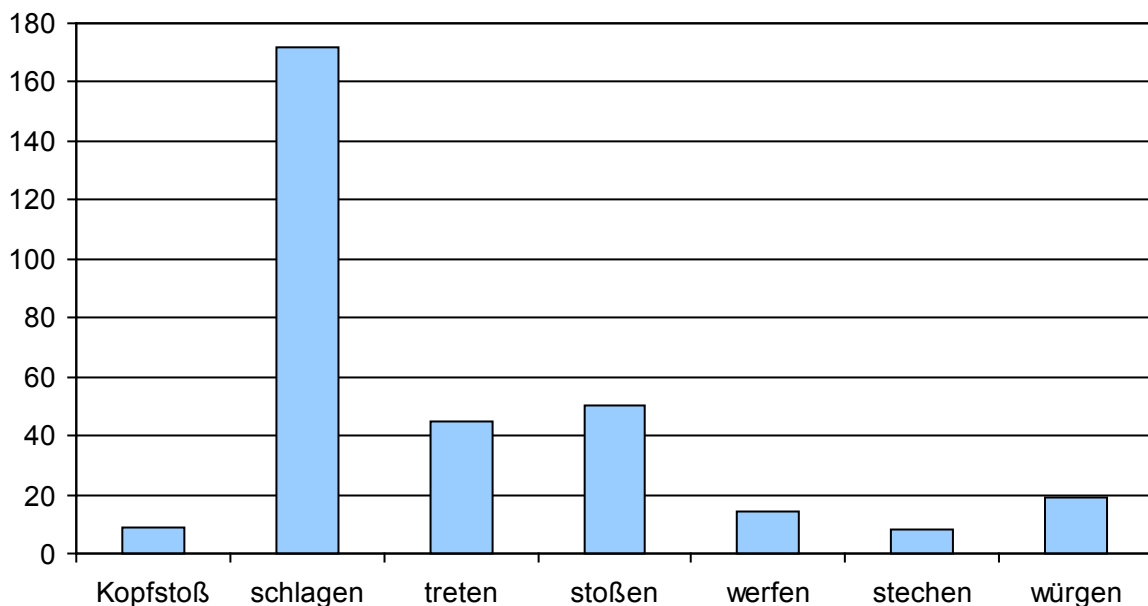
Als Waffen werden am häufigsten Flaschen bzw. andere Gegenstände aus Glas eingesetzt (6 %). Daneben spielen als Waffe bzw. gefährlicher Gegenstand nur noch die Kategorie „Messer/Schere“ eine (wenn auch quantitativ geringe) Rolle (4 %). Zahlenmäßig bedeutungslos sind alle anderen von uns als mögliche Waffen vorgegebenen Kategorien wie z. B. Schusswaffe, Schlagring, Stuhl-/Tischbein, Stein, Kette/Riemen oder Hammer/Axt; dafür wurden vereinzelt einige „exotischere“ Waffen genannt

¹⁰ Damit wird die Verteilung von vorsätzlichen/leichten und gefährlichen/schweren Körperverletzungen in der Grundgesamtheit exakt wiedergegeben.

wie z. B. Holzwanduhr, Registrierkasse, Tischventilator, Kanister und Plastikhalterung der Hundeleine.

Mit dem Tatmitteleinsatz korrelieren konsequenterweise auch die konkreten **Begehungsweisen**.

Schaubild 5: Begehungsweisen (in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich)



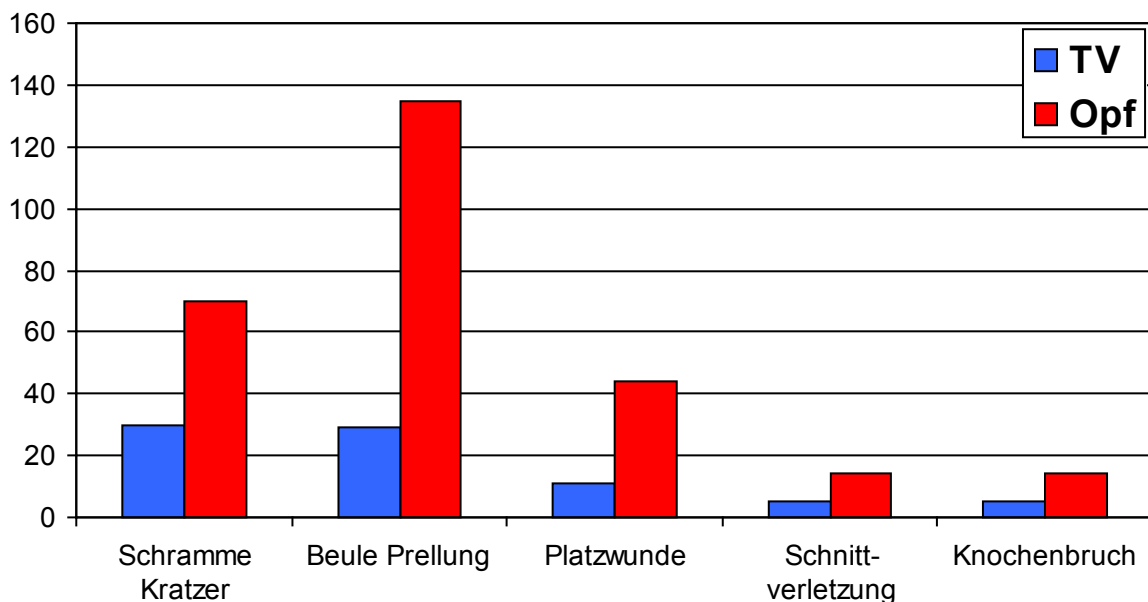
In 172 Fällen (69 %) wird u. a. geschlagen, in der Regel mit der Faust oder der flachen Hand (151 Fälle = 60 %), in Einzelfällen aber auch mit einem Stock, einem Telefonapparat oder einem Fleischklopper. Ebenso eindeutig verhalten sich Tatmittel und Begehungsweisen bei den anderen Kategorien. Bei den 19 Fällen (8 %) von „Würgen“ kommt ausschließlich das Tatmittel Faust zum Einsatz und nicht etwa ein Riemen, eine Schnur oder ähnliche Gegenstände.

Bei den **Verletzungsgraden** hatten wir in unserem Erhebungsbogen auch die Kategorie „lebensgefährliche Verletzung“ vorgegeben, die allerdings kein einziges Mal angekreuzt wurde. Eine leichte Verletzung erlitt das Opfer in 55 % der Fälle, eine ambulante Behandlung erfolgte in 25 %, eine stationäre in 4 %; nicht verletzt wurden die Opfer in 10 % der Fälle, keine Aussage zum Verletzungsgrad des Opfers war bei 6 % möglich.

Erwartungsgemäß glimpflicher verlaufen die Folgen von Körperverletzungen bei den Tatverdächtigen. Unverletzt überstehen sie 64 % dieser Delikte, leicht verletzt 17 %, eine ambulante Behandlung in Anspruch nehmen müssen sie in 7 % und eine stationäre in 2 % der Fälle; unbekannt bleibt ihr Verletzungsgrad nach Aktenlage in 10 % der Auseinandersetzungen.

Die am häufigsten bei Tatverdächtigen und Opfern registrierten Verletzungen sind dem folgenden Schaubild zu entnehmen.

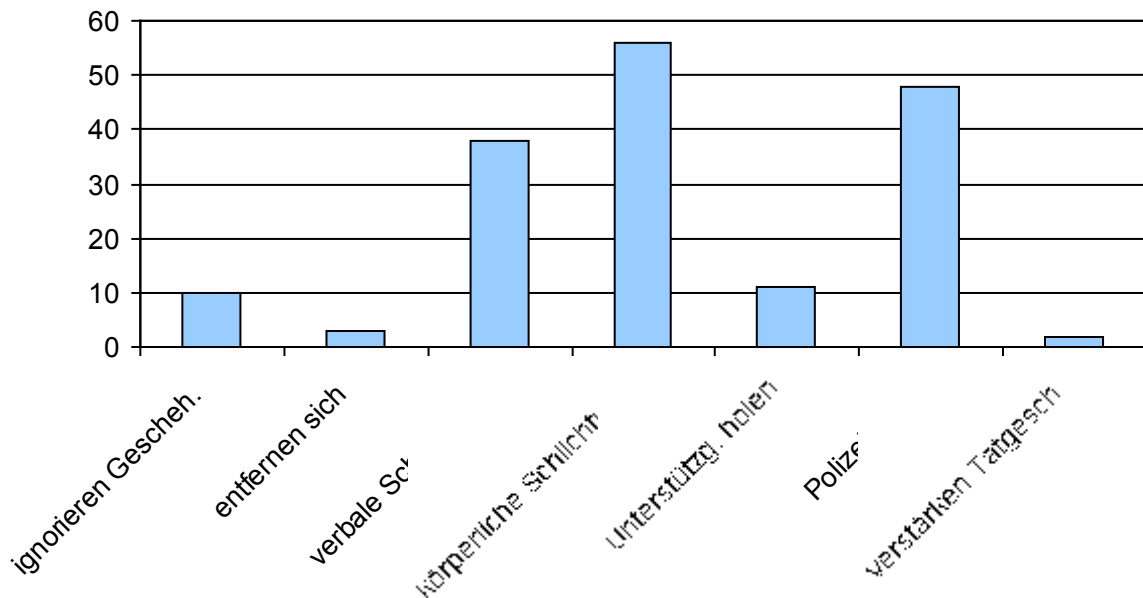
Schaubild 6: Verletzungen von Tatverdächtigen und Opfern (in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich)



Kontrovers diskutiert wird in der Öffentlichkeit nicht zuletzt das Verhalten von Passanten, die **Zeugen einer Straftat** werden. Wir haben daher in den Akten abschließend auch diesbezügliche Hinweise ausgewertet, deren zusammengefasste Ergebnisse dem Schaubild 7 zu entnehmen sind. Auf den ersten Blick erscheinen die den jeweiligen Säulen zu Grunde liegenden Absolutzahlen für 250 ausgewertete Fälle verhältnismäßig klein. Vor allem mit Blick auf die Tatortkategorie „privater Raum“ muss dabei aber berücksichtigt werden, dass es bei 64 Fällen keine Zeugen gab und dass es bei 18 weiteren Vorgängen nach Aktenlage unklar blieb, ob zur Tatzeit am

Tatort Zeugen anwesend waren oder nicht; im folgenden Schaubild sind daher insgesamt 82 der 250 Vorgänge ausgeklammert.

Schaubild 7: Verhalten von Zeugen (in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich)



Bei den von uns ausgewerteten Fällen von Körperverletzungen gibt es zwar einzelne Fälle, in denen sich Zeugen vom Tatort entfernen oder auch das Geschehen ignorieren; noch seltener sind allerdings nur noch Aktionen von Zeugen, die das Tatgeschehen verstärken, indem beispielsweise die Beteiligten an der Körperverletzung „angefeuert“ werden (2 Fälle). Wesentlich häufiger sind demgegenüber die aktiven Bemühungen um Schlichtung des Konflikts zu beobachten, vor allem in Form der persönlichen, körperlichen Einmischung in das Tatgeschehen. Berücksichtigt werden muss dabei allerdings, dass bei dem obigen Schaubild noch nicht nach dem Bekanntheitsgrad zwischen Zeugen und Tatbeteiligten unterschieden ist; entsprechende Differenzierungen werden dem Abschlussbericht zu entnehmen sein.

Der Vergleich mit den Vorgängen aus dem Jahr 2010 wird zeigen, ob sich bei den oben kurz skizzierten Eigenschaften und Begleitumständen von Gewalt und bei einigen weiteren Faktoren, die an dieser Stelle nicht thematisiert werden konnten, im letzten Jahrzehnt Änderungen ergeben haben.

Der Aufsatz ist die schriftliche Form eines auf dem 17. Deutschen Präventionstags am 17.04.2012 gehaltenen Vortrags. Die dort gleichfalls vorgestellten Bezüge zwischen Gewaltdelikten und Alkohol wurden von der Koreferentin Dr. Figen Özsöz präsentiert.